

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

zum Thema:

Warum muss der Ländliche Reiterverein Tegel e. V. seinen langjährigen Standort räumen? - 2

und **Antwort** vom 24. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25770
vom 18. März 2026
über Warum muss der Ländliche Reiterverein Tegel e. V. seinen langjährigen Standort
räumen? - 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Ländliche Reiterverein Tegel e. V., der seinen Standort aktuell auf der Teilfläche am Waidmannsluster Damm 10-16 in 13507 Berlin Tegel hat, bekam im Dezember 2024 eine Kündigung seines Mietvertrages zum 31.12.2025. Nun gibt es im Rechtsstreit einen vorläufigen Erfolg des Vereins und eine Aussetzung der Kündigung.

1. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem vorläufigen gerichtlichen Erfolg des Ländlichen Reitervereins Tegel e. V.?

- a) Entstehen durch die Aussetzung der Kündigung zusätzliche Kosten oder Verzögerungskosten für das geplante Schulbauvorhaben? Wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Wurden bereits Mittel für Ausweichmaßnahmen, Zwischenlösungen oder alternative Flächen eingeplant?
- c) Welche Kosten entstehen dem Land Berlin ggf. durch den fortgesetzten Betrieb bzw. die verlängerte Nutzung der Fläche durch den Verein?

Zu 1.: Auf den Grundstücken Waidmannsluster Damm 12/14 sowie Waidmannsluster Damm 10 in 13469 Berlin ist der Neubau einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (auch bezeichnet als Förderzentrum bzw. Förderschule) in Typenbauweise mit Außen- und Sportanlagen geplant. Das Gebäude dient der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE). Die Bedarfe für die Beschulung von Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE steigen berlinweit sehr stark an. In Reinickendorf steigen sie im berlinweiten Vergleich überproportional an. Die Beschulung von GE-Schülern ist ohne Kapazitätserweiterung absehbar nicht mehr sichergestellt.

Nach aktueller Auskunft des Bezirks hat der vorläufige gerichtliche Erfolg des Ländlichen Reitervereins Tegel e. V. keine finanziellen Auswirkungen. Darüber hinaus ist nicht mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Weitere Mittel sind nicht eingeplant.

2. Wie bewertet der Senat das aktuelle Urteil bzw. die gerichtliche Entscheidung zur Aussetzung der Kündigung?

- a) Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus für das weitere Vorgehen?
- b) Wird eine Anpassung der Planungen oder eine alternative Standortprüfung in Betracht gezogen?

Zu 2.: Nach Auskunft des zuständigen Bezirks vertritt das Gericht die Auffassung, dass das Aufgabeverfahren nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) vorrangig abzuschließen sei. Eine Anpassung der Planungen oder eine alternative Standortprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

3. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens zur Entwidmung der Fläche als „Fläche, die dem Freizeitsport dient“?

- a) Wie lange würde ein entsprechendes Entwidmungsverfahren voraussichtlich dauern?
- b) Welche konkreten Verfahrensschritte sind hierfür noch erforderlich?
- c) Liegen bereits Stellungnahmen der zuständigen Sportverbände vor?

Zu 3.: Der Senat, hier Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), führt die Verfahren zur Entwidmung von Sportflächen durch. Betreffend des Ländlichen Reitervereins Tegel e. V. erfolgt das Aufgabeverfahren gemäß vorgegebener Verwaltungsvorschriften. Aktuell befindet sich dieses im offiziellen Geschäftsgang. Über das überwiegend öffentliche Interesse wird das Abgeordnetenhaus von Berlin entscheiden. Wie lang dieser Prozess dauert, kann derzeit nicht beantwortet werden. Eine gemeinsame Stellungnahme der Sportverbände LSB und der BSB liegt vor.

4. Welche Auswirkungen hätten negative Stellungnahmen der Sportverbände auf das weitere Verfahren?

- a) Haben entsprechende Voten rechtlich bindenden Charakter oder lediglich empfehlenden?
- b) Inwiefern würden negative Stellungnahmen den Zeitplan oder die Realisierbarkeit des Schulstandortes beeinflussen?
- c) Wie beabsichtigt der Senat, die Belange des organisierten Sports in die Abwägung einzubeziehen?

Zu 4.: Die Sportverbände als die für den außerschulischen Sport stellvertretenden Organisationen sind im Zuge eines Anhörungsverfahrens bei der Feststellung des Bedarfs, der Planung für den Neubau, für wesentliche Umbgestaltungen oder Änderungen der Zweckbestimmung zu beteiligen (§ 7 Abs. 4 SportFG).

Dies gewährt jedoch keine subjektiven Rechte. Die Anhörung dient nicht der Wahrung individueller Interessen, sondern der Entscheidungsfindung bei der Feststellung des öffentlichen Interesses an der Nutzungsänderung.

Alle in der nach § 7 Abs. 4 SportFG beteiligten Akteure sind als Vertreter der Öffentlichkeit anzuhören.

Bei der Planung und dem Bau von öffentlichen Sportanlagen ist eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anzustreben. Die Belange des schulischen und außerschulischen Sports werden gleichrangig berücksichtigt (§ 7 Abs. 1 SportFG).

5. Welche Perspektive sieht der Senat langfristig für den Standort des Ländlichen Reitervereins Tegel e. V.?

- a) Wird aktiv nach Ersatzflächen gesucht?
- b) Welche Kriterien müssen solche Flächen erfüllen?
- c) Gibt es bereits konkrete Alternativstandorte oder Prüfaufträge?

Zu 5.: Der Bezirk teilt mit, dass mögliche Ersatzflächen für den Ländlichen Reiterverein Tegel e. V. geprüft wurden. Diese haben sich allerdings bisher im Ergebnis als für die Pferdehaltung ungeeignet und aufgrund der derzeitigen Nutzung als nicht verfügbar erwiesen.

6. Wie weit ist die aktuelle Planung zur Errichtung der Schule auf dem Gelände? Werden die Pläne aktuell noch verfolgt?

- a) Wie ist der aktuelle Zeitplan zur Errichtung der Schule? / Hat sich der Zeitplan schon geändert?
- b) Für wann ist aktuell der Baubeginn geplant?
- c) Bis wann sollen alle Genehmigungen und rechtlichen Voraussetzungen eingeholt worden sein?

Zu 6.: Die Planung und der Rahmenterminplan für das Bauvorhaben GE-Förderzentrum liegen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt). Laut aktuellem Sachstand (Stand: Februar 2026) ist ein Baubeginn des Schulgebäudes für das II. Quartal 2028 vorgesehen. Mit bauvorbereitenden Maßnahmen ist in 2027 zu rechnen.

Voraussetzung für die Umsetzung der baulichen Maßnahme ist das Vorliegen aller Genehmigungen sowie rechtlicher Voraussetzungen (vgl. dazu auch die Beantwortungen der Fragen 3 und 4).

Berlin, den 24. April 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie